



*Für ein gutes Miteinander und erfolgreiches
Lernen ist es wichtig, Regeln zu haben und
einzuhalten.*

Stand 01.06.2026

Dazu dient diese

Schulordnung

1. Allgemeines

- 1.1. Alle aufgenommenen Schüler/innen sind zur Teilnahme am Unterricht in allen Fächern verpflichtet. Über Ausnahmen entscheidet der/die Klassenlehrer/in bzw. die Schulleitung. Ebenso verpflichtet sich jede/r Schüler/in sowie seine Erziehungsberechtigten mit Unterschrift auf dem Aufnahmeantrag zur Einhaltung der Schulordnung.
- 1.2. Wohnungswechsel und Wechsel des gesetzlichen Vertreters teilt der/die Schüler/innen dem/der Klassenlehrer/in mit. Bei Auflösung des Ausbildungsverhältnisses/Vorvertrages meldet der Lehrbetrieb den Schüler/in schriftlich ab.

Bei **Verhinderung durch Krankheit oder sonstigen Gründen** ist noch **vor Unterrichtsbeginn** direkt der/die Klassenlehrer/in oder das Schulsekretariat (E-Mail: gwb@lkbh.de oder Tel. 07667/91970) zu **benachrichtigen**. *Der/die Schüler/in kann dazu aufgefordert werden, unverzüglich eine schriftliche Mitteilung über die Verhinderung nachzureichen, bei Minderjährigen unterzeichnet durch den gesetzlichen Vertreter.*

Bei mehr als dreitägiger krankheitsbedingter Abwesenheit kann der/die Klassenlehrer/in ein ärztliches Zeugnis verlangen. Erforderlichenfalls kann die Klassenkonferenz im Einzelfall eine verkürzte Frist beschließen. *Alle Meldungen müssen bei Berufsschülern an den Betrieb und an die Schule geleitet werden.* Unentschuldigte Fehlzeiten werden dem Ausbildungsbetrieb mitgeteilt, ebenso die Häufung von entschuldigten Fehlzeiten.

- 1.3. In allen Schulangelegenheiten wenden sich die Schüler/innen zunächst an ihre/n Klassenlehrer/in. Auch in persönlichen Angelegenheiten wird der/die Klassenlehrer/in stets gerne **Berater/in** sein. Darüber hinaus stehen auch die Verbindungslehrer, der Beratungslehrer und unsere Jugendsozialarbeiter/innen (Anschriften siehe Aushang) für Gespräche zur Verfügung. Ebenso gibt die Schulleitung den Schülern/innen, ihren gesetzlichen Vertretern und den Betrieben jederzeit Auskunft und Rat.

2. Verhalten in und außerhalb der Schule

2.1. Jede/r Schüler/in hat den stundenplanmäßigen **Unterricht pünktlich zu besuchen.**

Änderungen sind in den Pausen über die Bildschirmanzeigen und über WebUntis abzufragen. Unpünktliches Erscheinen ist unhöflich und stört den Unterricht. Eine Entschuldigung ist selbstverständlich nötig. Bei vermehrtem Vorkommen werden Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach § 90 eingeleitet.

Es ist die **Pflicht des Schülers**, die benötigten Arbeitsmaterialien mitzubringen, dem Unterricht aufmerksam zu folgen und sich an ihm durch Mitarbeit zu beteiligen.

Schriftliche, zeichnerische, praktische Arbeiten sowie Laborarbeiten sind sauber, gewissenhaft und in der vorgegebenen Zeit auszuführen.

2.2. Auf den Verkehrsflächen des Schulgeländes gilt die Straßenverkehrsordnung (STVO).

Kraftfahrzeuge werden auf den ausgewiesenen Parkplätzen abgestellt.

Im Hof des **Hauptgebäudes** sind keine Schülerparkplätze, die Durchfahrt ist Schülern/innen untersagt. Fahrräder und Motorräder werden auf dem Zweiradparkplatz verschlossen abgestellt. Auf dem Parkplatz beim Werkstattgebäude (früher Land- und Baumaschinenhalle) in der Fritz-Roth-Straße sollen Schüler derselben Klasse möglichst hintereinander parken, um Parkraum für andere Schüler/innen freizuhalten. Auf dem Schulgelände und den Zufahrten durch die Wohnanlage ist **nur Schrittgeschwindigkeit** erlaubt. Zuwiderhandelnde können von der Parkplatzbenutzung ausgeschlossen werden, der Betrieb wird bei grob fahrlässiger Gefährdung sofort informiert.

2.3. Während des Unterrichtes bleiben **Mobiltelefone** u.ä. grundsätzlich ausgeschaltet, im Bedarfsfall lässt die Lehrkraft Ausnahmen zu. **Essen und Trinken** ist nur in der Aula und im Freigelände, nicht jedoch in den Klassenräumen, Fluren und Treppenbereichen gestattet. Bei besonderen Situationen (z.B. Prüfungen, sehr heißer Witterung) kann die Lehrkraft eine Ausnahme zulassen.

Kopfbedeckungen sind im Unterricht abzunehmen. Sie dürfen nur in den Werkstätten getragen werden, wenn dies aus Sicherheitsgründen erforderlich ist.

2.4. Das **Rauchen** ist auf dem Schulgelände nicht gestattet.

2.5. In den **Pausen** verlassen alle Schüler/innen die Unterrichtsräume. Die Lehrkraft schließt den Unterrichtsraum ab. Die Schüler/innen verbringen ihre Pausen möglichst im Außenbereich des Schulgeländes oder in der Aula, keinesfalls in Fluren und Treppenbereichen. **Die Eingangsbereiche sind keine Aufenthaltsbereiche, ebenso wenig die Parkplätze und Zweiradabstellplätze.**

2.6. Zur **Sauberkeit des Schulgebäudes und -geländes** sowie des jeweiligen Platzes in Klassenzimmer und Werkstatt müssen alle Schüler beitragen:

- Papier, **Abfälle**, Gläser usw. sind in die jeweiligen Behälter zu werfen.
- In die **Ascher** dürfen nur Rauchwarenreste eingeworfen werden.
- **Spucken** und **Wegwerfen von Kaugummis** ist auf dem Schulgelände verboten.
- **Straßenschuhe** dürfen nicht auf Tischen oder Stühlen sein.
- Nach dem Verlassen der Aula sowie der Klassenzimmer sind **Stühle und Tische richtig hinstellen**, der Müll ist zu entsorgen.
- Die **Toiletten sind sauber zu verlassen**. Verstopfungen der Urinale und Kloschüsseln sind zu unterlassen (Überschwemmungsgefahr!). Sofern bereits entsprechende Schäden angetroffen werden, ist das Sekretariat bzw. der Hausmeister zu informieren.

Zuwiderhandelnde müssen den Schaden beheben und mit Sanktionen rechnen. Dies gilt insbesondere auch für Vandalismus und unbegründetes Einschlagen des Feuermelderglases (Letzteres mindestens 20 €, bzw. die Kosten des Feuerwehreinsatzes).

2.7. **Unterrichtsräume, Schulmöbel, Einrichtungsgegenstände, Maschinen, Geräte, Schaukästen und Modelle** müssen pfleglich behandelt werden. Bei Beschädigungen oder Verlust von Schuleigentum muss Ersatz geleistet werden. Eventuell schon zu Unterrichtsbeginn vorhandene Verschmutzungen oder Beschädigungen sind sofort der Lehrkraft zu melden und werden mit der Lehrkraft, die zuvor im Zimmer war oder mit der für den Raum verantwortlichen Lehrkraft geklärt.

Bevor der erste Schüler nach dem Unterricht das Klassenzimmer verlässt, muss die Lehrkraft sich davon überzeugt haben, dass die ...

- Stühle und Tische in Grundformation stehen (nach der letzten Stunde muss aufgestuhlt werden).
- Abfälle entsorgt sind.
- Tafel sauber geputzt ist.
- Fenster geschlossen sind (in den neuen Räumen A030 u. f. können die dafür eingebauten Lüftungskappen witterungsabhängig geöffnet bleiben)
- Beleuchtung ausgeschaltet ist.

2.8. Die Nutzungsordnung der **Computereinrichtungen** der Gewerbeschule Breisach ist Bestandteil dieser Schulordnung. Nur wer die dazugehörige Erklärung unterzeichnet hat, darf die Computereinrichtungen nutzen.

2.9. Die **Anordnungen** und Weisungen der aufsichtsführenden Lehrkräfte und des Hausmeisters sind zu befolgen.

2.10. Auch in den **Pausen** und auf dem **Schulweg** wird ein ordentliches Verhalten erwartet.

- 2.11. Bei **vorzeitigen Heimreisen aus Krankheitsgründen** müssen Schüler/innen, die im Internat oder privat untergebracht sind, neben der Krankmeldung auch eine ärztliche Bescheinigung vorlegen, in der der Arzt erklärt, dass der/die Schüler/in reisefähig ist bzw. sich in häusliche Pflege begeben muss.
- 2.12. Bei **gesetzeswidrigen Handlungen** behält sich die Schule vor, Strafantrag zu stellen. In allen Rechtsfragen rund um die Schule und den Schulbetrieb gilt das Schulgesetz des Landes Baden-Württemberg.
- 2.13. In den **Schulwerkstätten** gilt die besondere Werkstattordnung, welche zusätzlich ausgegeben wird.
- 2.14. Bei **Feuergefahr** und in einer **Amoklage** wird über die Rundsprechanlage oder über die Handsirene Alarm gegeben.

Die Schüler und Schülerinnen haben den Anweisungen der Lehrkräfte und Rettungskräfte Folge zu leisten.

Die Hygiene-Regeln und der Hygieneplan sind als Teil der Schulordnung anzusehen und zwingend einzuhalten.

*Wir wünschen Ihnen einen erfolgreichen Schulbesuch und uns allen ein angenehmes
Miteinander.*

Die Lehrerinnen und Lehrer der Gewerbeschule Breisach